

Medienmitteilung

Bern, 3. Juni 2024

Systemwechsel in der Altersbestimmung bei Rindvieh und Schafen ab 2025

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten wird das Alter der Tiere der Rindvieh- und Schafgattung im Schlachtviehhandel anhand des Zahnwechsels (Anzahl Schaufeln) bestimmt. Diese Methode bedingt, dass den Tieren das Maul geöffnet werden muss. Sie ist zudem mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet (rassenspezifische Unterschiede, Erkennen von frisch erscheinenden Schaufeln). Da mittlerweile sämtliche Geburtsdaten von Kälbern und Lämmern in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert werden müssen, besteht heute die Möglichkeit das genaue Alter der Tiere dieser Gattungen abzufragen. Daher hat der Verwaltungsrat von Proviande auf Antrag der Kommission Märkte und Handelsusancen nach umfangreichen Analysen beschlossen, dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Systemwechsel in der Altersbestimmung bei Tieren der Rindvieh- und Schafgattung zu unterbreiten.

Neuerungen ab 2025

Per 1. Januar 2025 werden die verschiedenen Schlachttierkategorien nun nicht mehr aufgrund der Anzahl Schaufeln, sondern gestützt auf das kalendarische Alter unterteilt. Gemäss angepasster Verordnung des BLW über die Einschätzung und Klassifizierung von Tieren der Rindvieh-, Schweine-, Pferde-, Schaf- und Ziegengattung (EKV-BLW, SR 916.341.22) lauten die Definitionen in Zukunft wie folgt:

- Schlachttiere der Rindviehgattung

Kategorie	Abkürzung
Kälber bis 240 Tage	KV
Jungvieh bis 300 Tage, wenn für Weitermast verwendet; die Einteilung in diese Kategorie darf nur auf überwachten öffentlichen Märkten vorgenommen werden.	JB
Stiere (Muni) 241-540 Tage	MT
Stiere (Muni) älter als 540 Tage und Ochsen älter als 730 Tage	MA
Ochsen 241-730 Tage	OB
Rinder 241-900 Tage, nicht gekalbt	RG
Kühe und Rinder älter als 900 Tage sowie gekalbte Rinder bis 900 Tage	VK

- Schlachttiere der Schafgattung

Kategorie	Abkürzung
Lämmer bis 420 Tage	LA
Schafe älter als 420 Tage	SM
Weidelämmer, wenn für Weitermast verwendet; die Einteilung in diese Kategorie darf nur auf überwachten öffentlichen Märkten vorgenommen werden.	WP

Mit dem Systemwechsel werden die Kategorien RV (Rinder/Jungkühe) und SM2 (Schafe mit 2 Schaufeln) abgeschafft. Grund dafür ist die Tatsache, dass es sich bei beiden Kategorien um keine gezielte Produktionsrichtung handelt. Sie umfassen Tiere, welche bisher in erster Linie aus züchterischen Gründen ausselektiert und über die öffentlichen Schlachtviehmärkte verkauft wurden. In den Einkaufsbestimmungen der Verwerter sind die Kategorien RV und SM2 schon heute oftmals nicht beinhaltet.

Kein finanzieller Verlust

Im Laufe dieses Jahres müssen nun verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Nebst der Kategorieneinteilung hat die Kommission Märkte und Handelsusancen in Zusammenarbeit mit den Marktpartnern bereits die Usancen (Abzüge und Zuschläge) auf den Wochenpreistabellen überarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Überprüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben, dass die Produzenten aufgrund des Wegfalls der Kategorie RV insgesamt keinen Verlust erleiden. Zwar ist der VK-Preis etwas tiefer als der RV-Preis. Andererseits entfallen der Preisabzug für Rinder mit 3-4 Schaufeln, welche max. 900 Tage alt sind, und der Gewichtsabzug für Rinder, welche älter als 900 Tage alt sind.

Im Weiteren braucht es sowohl auf den Schlachtviehmärkten als auch in den Schlachtbetrieben entsprechende Anpassungen in den jeweiligen EDV-Systemen.

Der Systemwechsel ermöglicht in Zukunft eine einfache und exakte Altersbestimmung dank einer verlässlichen Datengrundlage. Der Umstand, dass die Tiere für die Bestimmung der Anzahl Schaufeln nicht mehr angefasst werden müssen, wirkt sich einerseits zu Gunsten des Tierwohls aus und vermindert andererseits das Verletzungsrisiko erheblich.

Für Rückfragen

Stefan Muster

Leiter Geschäftsbereich

Klassifizierung & Märkte

Tel. Direkt: 031 309 41 23 / Mobile: 078 743 15 43

Tel. Zentrale: 031 309 41 11

www.proviande.ch / www.schweizerfleisch.ch

5. Preisabzüge für untergewichtige und konventionelle Tiere auf Wochenpreistabellen

Beschlüsse

Einhellig beschliesst die Kommission folgende Anpassungen:

1. Preisabzüge für untergewichtige Tiere

- Banktiere (RG, MT, OB): kein Anpassungsbedarf.
- Kühe:
 - Die Gewichtsabzüge für Kühe < 450 kg LG gelten neu für alle Fleischigkeitsklassen.
 - Erweiterung der bestehenden Gewichtsabzüge für Kühe < 410 kg LG:
 - 409-400 kg: -0.25 CHF / kg LG
 - < 400 kg: -0.50 CHF / kg LG
- Jungvieh JB:
 - Erweiterung der bestehenden Gewichtsabzüge für JB < 190 kg LG:
 - < 150 kg: -0.60 CHF / kg LG
 - 150-169 kg: -0.40 CHF / kg LG
 - 170-189 kg: -0.20 CHF / kg LG
 - 190-250 kg: kein Abzug
 - Die Abzüge für zu schwere JB bleiben unverändert.

2. Preisabzüge für konventionelle Tiere auf öffentlichen Märkten

- Rindvieh: CHF 1.20 / kg LG für alle Kategorien
- Schafe: Die Arbeitsgruppe soll den Preisabzug noch einmal überprüfen (Termin: Ende Mai 2024). Der daraus resultierende Vorschlag wird der Kommission anschliessend auf dem Zirkularweg zur Genehmigung unterbreitet.

B2

A1